

Gattler, Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Förderung des Gesamtwohls aller in Sattlereien, Portefeulles-, Lebergalanterie- und Reiseeffektenbetrieben, sowie im Tapezierergewerbe und den verwandten Nebenberufen beschäftigten Arbeitern, Arbeiterinnen, Lehrlingen usw.

Publikationsorgan der Berufsfrankencassen

Inserate kosten die 4 gespaltene Pettizelle 1,50 Mark. Verbandsfachen 50% Rabatt

Verlag und Redaktion: Berlin S.O. 16, Brüdenstraße 10 b^{III}
 Fernsprecher: Amt Morikplatz Nr 2120

Erscheint wöchentlich. Preis 3 Mark pro Quartal. Zu beziehen durch alle Postanstalten

Inseren Mitgliedern und Mitarbeitern die besten Glückwünsche zum Neuen Jahre.
 Die Redaktion. Der Vorstand.

Achtung!

Im eigenen Interesse werden die Kollegen ersucht, vor Arbeitsannahme in anderen Orten sich erst bei der betreffenden Ortsverwaltung über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Warum das notwendig ist, kann jeder wissen!

Die Ortsverwaltungen sind verpflichtet, Anfragen sofort zu beantworten.

Nur wer seinen fälligen Wochenbeitrag pünktlich entrichtet, sichert sich im Bedarfsfalle die Unterstützung aus der Verbandskasse.

Ercue Pflichterfüllung sichert die Rechte!

Carl Legien

Bei Redaktionsschluss trifft uns die unerwartete Botschaft, daß wiederum einer unserer Alten, der mit Bebel und Liebknecht schon vor einem Menschenalter im Vordertreffen des proletarischen Kampfes gestanden, in der Frühe des zweiten Weihnachtstages die Augen auf immer geschlossen hat. Wollte man an dieser Stelle unfern Carl Legien gerecht werden, so hieße das die Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung schreiben. Wir können daher nur in kurzen Umrissen andeuten, was mit diesem Manne der deutschen Arbeiterschaft verloren geht.

Solange wir von der Einheit der deutschen Gewerkschaften reden können, ist der Name Legien unzertrennlich mit der Entwicklung unserer Organisationen verknüpft.

Raum daß die Fesseln des Sozialistengesetzes im Jahre 1890 gefallen waren, war es Legien, der die damals noch schwach entwickelten Zentralverbände zusammenzufassen suchte. Im November 1890 tagte in Berlin bereits eine Konferenz, in der noch heftig um die Form der Gewerkschaften gestritten wurde.

Die zähe Natur Legiens setzte sich aber durch und so wurde der Weg frei, den deutschen Gewerkschaften einen Kopf zu geben in der Generalkommission, die bis zur Jahrhundertwende ihren Sitz in Hamburg hatte und dann nach Berlin übersiedelte. Im Jahre 1894 sehen wir

unseren Legien, wie er fast mutterseelenallein auf dem Parteitag in Köln die Daseinsberechtigung der deutschen Gewerkschaften gegen Auer in glänzender Weise verteidigte. Legien hat mit seinem gesunden Optimismus recht behalten. Die Gewerkschaften haben sich seit diesen inneren Kämpfen von kaum 200 000 Mitgliedern zu einer Achtmillionenorganisation entwickelt und sich auf dem letzten Kongreß in Nürnberg im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund eine festgelegte Form gegeben. Wenn je ein Sterblicher mit Befriedigung auf sein Lebenswerk zurückblicken konnte, dann durfte dieses Legien. Und wenn in den Zeiten nach der Revolution es manchmal so schien, als sollten auch die engen Wände der Gewerkschaften durch die Uneinigkeit der deutschen Arbeiter geprengt werden, so war es immer Legien, der von einem unerschütterlichen Glauben an den gesunden Sinn innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung befeelt war. Daß die Stunde der Einigung und der geschlossenen Einheitsfront kommen müsse, diesen Glauben hat er mehr als einmal Ausdruck gegeben.

Leider ist es ihm nicht vergönnt gewesen, diesen Tag zu erleben.

Aber Legien gehört nicht nur den deutschen Arbeitern. Einen stärkeren Internationalisten haben wir nie gekannt. Was auch auf diesem Gebiet die proletarische Arbeiterbewegung Legien verdankt, ist eine Geschichte für sich. Trotz seines schwerkranken Körpers hat er es sich nicht nehmen lassen, in den letzten Monaten sehr beschwerliche Reisen in das Ausland zu unternehmen, um die durch den Krieg etwas gelöstten Bande der Kampfsgemeinschaft aller Arbeiter der Welt wieder enger zu knüpfen. Die Konferenzen in Amsterdam und London haben fruchtbringende Arbeit geleistet. Auf diesen Tagungen war es auch Legien in Gemeinschaft mit den anderen Führern, die den Genossen von Frankreich, Belgien usw. die Unertüchlichkeiten des Versailler Vertrages darlegten, und es zeigte sich, daß diese Ungeheuerlichkeiten zum größeren Teil den Gewerkschaftsführern des Auslandes nicht bekannt waren.

So hat unser Freund ein Leben lang im Sinne des Proletariats mit dem besten Erfolg gearbeitet und mit einer Energie, deren Auslösung in den Kapp-Tagen mit ihren Höhepunkt fand.

Mit Legien scheidet aus der deutschen Arbeiterbewegung ein echter Proletarier und Sozialist, ein Mann, der nie in einer Stunde seines arbeitsreichen Lebens seine Herkunft verleugnet und vergessen hat.

Wenn in einigen Tagen sich die Erde über unsern Kampfgenossen und Freund wölben wird, dann wird die Schar derer nach Millionen zählen, die da sagen können:

„Ach hatt' einen Kameraden,
 Einen besseren sind ich nicht.“

Wahlresultat der Beiratswahl.

I. Berlin: Ewert 240, Gottschalk 895, Dgrodowski 303, Piattowski 383, Schulze 654. Gewählt Gottschalk, Stichwahl zwischen Piattowski und Schulze.

II. Offenbach: Anfermann 181, Breyll 208, Galm 205, Hornstein 202, Berthold 82. Stichwahl zwischen Anfermann, Breyll, Galm und Hornstein.

III. Stimmen erhielten: Lißner in Altenburg 2, Baugen 38, Dresden 32, Riegnitz 1, Waldheim 3, zusammen 76. Müller in Altenburg 15, Baugen 13, Dresden 198, Görlitz 30, Riegnitz 41, Niederschlema 15, Niesky 1, Otsch 7, Waldheim 9, zusammen 329. Neumann in Görlitz 138, Sagnau 21, Riegnitz 3, Niederschlema 5, Niesky 12, Striegau 25, Waldheim 3, Zittau 13, zusammen 220. Gewählt Müller, Dresden, Erbkammann Neumann, Görlitz.

IV. Braun in Chemnitz 196, Leipzig 9, Meerane 25, Plauen 7, Reichenbach 15, Zwickau 33, zusammen 285. Keller in Gera 14, Leipzig 9, Zeitz 107, zusammen 130. Steiner in Chemnitz 34, Gera 38, Leipzig 353, Wurzen 2, zusammen 427. Gewählt Steiner, Leipzig, Erbkammann Braun, Chemnitz.

V. Bonn in Mendorf 29, Nischersleben 1, Bielefeld 2, Göttingen 15, Hildesheim 3, Kassel 248, Osnabrück 1, zusammen 299. Diese in Nischersleben 2, zusammen 2. Duerkopp in Hildesheim 7, Koburg 106, zusammen 113. Kelm in Apolda 12, Cöthen 12, Gera 24, Halberstadt 34, Mühlhausen 103, Pögned 10, Quedlinburg 6, Weimar 9, Wernigerode 12, zusammen 222. Paul in Arnstadt 8, Bielefeld 2, Braunshweig 68, Sagen 4, Helmstedt 8, Hildesheim 9, Pippstadt 7, zusammen 99. Wilhelm in Nischersleben 5, Dessau 33, Erfurt 64, zusammen 102. Berweis in Bielefeld 2, Dortmund 30, Sagen 11, Pippstadt 14, Osnabrück 19, zusammen 76. Müller in Nischersleben 5, Friedrichroda 8, Langensalza 8, Nordhausen 25, Ohrdruf 40, Weimar 12, zusammen 98. Prieß in Bielefeld 306, Dortmund 2, Sagen 1, Minden 12, Osnabrück 1, Baderborn 9, zusammen 331. Stichwahl zwischen Prieß, Bielefeld, und Bonn, Kassel.

VI. Böll in München 379, Nürnberg 10, zusammen 389. Weber in Augsburg 36, München 5, zusammen 41. Schramm in Ansbach 10, Augsburg 2, Bamberg 29, Erlangen 41, München 9, Nürnberg 157, Rothenberg 59. Gewählt Böll, München, Erbkammann Schramm, Nürnberg.

VII. Biedle in Baden-Baden 5, Darmstadt 105, Gaggenau 3, Heidelberg 28, Heilbronn 10, Karlsruhe 31, Konstanz 49, Lörrach 15, Mannheim 214, Pforzheim 16, Reutlingen 8, Müßelsheim 62, Stuttgart 20, Ulm 2, zusammen 568. Schmitt in Gaggenau 7, Heilbronn 44, Karlsruhe 4, Reutlingen 15, Stuttgart 465, Ulm 132, zusammen 667. Wehlar in Freiburg 37, Gaggenau 4, Lahr 5, Mannheim 1, Stuttgart 20,

zusammen 67. Gewählt Schmitt, Stuttgart, Ersakmann Bickle, Mannheim.

VIII. Gehring in Bochum 4, Düsseldorf 157, Eberfeld 85, Essen 28, Frankfurt a. M. 2, Gummersbach 28, Gunstig 56, Waldbrohl 24, Witten 19, zusammen 403. Schwertger in Essen 1, Frankfurt 173, zusammen 174. Moß in Frankfurt 1, Gießen 18, zusammen 19. Franke in Bochum 18, Düsseldorf 2, Essen 3, Frankfurt 1, zusammen 24. Gewählt Gehring, Düsseldorf, Ersakmann Schwertger, Frankfurt a. M.

IX. Brauer in Bremen 105, Kiel 1, Oldenburg 12, Wilhelmshaven 2, zusammen 120. Meyn in Bremen 3, Elmshorn 10, Hamburg 99, Kiel 63, Lübeck 24, Lüneburg 11, Rendsburg 6, Schwerin 28, Wilhelmshaven 2, Wismar 22, zusammen 268. Weimar in Güstrow 17, Krakow 9, Rendsburg 23, Schwerin 4, zusammen 53. Windhaus in Sameln 24, zusammen 24. Köllner in Hamburg 1, zusammen 1. Spindler in Bremen 2, Hannover 282, Lüneburg 2, Wilhelmshaven 12, Wismar 1, zusammen 299. Stichwahl zwischen Spindler, Hannover, und Meyn, Hamburg.

X. Görlich in Grünberg 24, zusammen 24. Grühle in Brandenburg 140, Rössen 2, zusammen 142. Günther in Kolberg 10, Küstrin 16, Landsberg 35, Prenzlau 8, zusammen 69. Krause in Anklam 8, Stettin 196, zusammen 204. Lehmann in Anklam 1, zusammen 1. Kühn in Magdeburg 354, Neuruppin 14, Stendal 4, Zehdenick 16, zusammen 388. Rein in Cottbus 55, Frankfurt 53, Guben 12, Rudenwalde 3, zusammen 123. Plettner in Danzig 156, Elbing 26, Schneidemühl 10, zusammen 192. Kreier in Rudenwalde 5, Neuruppin 3, Spandau 29, Stralsund 15, Röllin 9, zusammen 61. Rudolf in Neuthen 21, Breslau 177, Bunzlau 7, Gleiwitz 11, Glogau 26, Delz 8, Ratibor 9, Stralsund 8, Tilsit 8, zusammen 275. Stichwahl zwischen Kühn, Magdeburg, und Rudolf, Breslau.

XI. Unger in Wachen 34, Edenkoben 15, Köln 105, zusammen 154. Gewählt Unger, Köln a. Rh.

Die Stichwahlen finden in der Zeit vom 2. bis einschließlich 22. Januar statt. Die Resultate sind umgehend nach der Wahl einzusenden. Die Stimmzettel müssen dem Wahlprotokoll beigelegt werden.

Wahlresultate, die nach dem 25. Januar eingehen, können bei der Zusammenstellung des Endresultats nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Vorstand.

Reichstarif oder Bezirkstarif.

Vor dem Kriege war die Tarifpolitik der Gewerkschaften darauf gerichtet, Reichstarife abzuschließen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse ermöglichen ein ziemlich sicheres Voraussetzen der Entwicklung auf Jahre hinaus. So schloß unsere Organisation den Reichstarif für die Lederwaren-, Reise- und Sportartikelindustrie ab. Schließlich auch im Hinblick auf die Wichtigkeit dieser Industrie als Exportindustrie. So richtig diese Einsicht wirtschaftlich ist, so verkehrt ist ihre augenblickliche Auswirkung. Der Aufschwung der Reiseartikelindustrie erfolgte in ungehörter Höhe und Geschwindigkeit. Es begann der Ausverkauf auf Kosten der Allgemeinheit. Während dieser scheinbaren Hochkonjunktur arbeiteten wir zu den Lohnjägern des Reichstarifes. Der Mangel an Arbeitskräften trieb die Löhne etwas hoch. Dann setzte der wirtschaftliche Niedergang ein. Der Reichstarif sollte nun seine Daseinsberechtigung beweisen. Hat er das in dem Umfange getan, als wie er uns bei gutgehendem Geschäftsgang gebietet hat? Ein unbedingtes Nein kann nur die Antwort eines jeden sein, der die Dinge beobachtet hat. Tausende unserer Kollegen mußten die Arbeitsstelle aufgeben, weil eben keine Bestellungen da waren. Die wenigen nun, die unter dem Reichstarif weiterarbeiteten, bekamen diesen mehr oder weniger als Hemmschuh zu spüren. Am schlimmsten darunter zu leiden hatten wohl die industriell vorgeschrittenen Gegenden. Es ist einfach unmöglich gewesen, Schritt zu halten mit den übrigen Kategorien der Arbeiterschaft auf Grund unseres Reichstarifs. Alle Vernunftgründe werden anerkannt, soziales Verständnis hat ja jeder Unternehmer, wenn es nichts kostet. Immer konnten die Leute sich krümen, 40 oder 50 Pf. über den festgesetzten Mindestlohn zu zahlen. Im allgemeinen sind die bestehenden Mindestlöhne Höchstlöhne. Darum

ist es auch nicht möglich, sich anderweit im Beruf zu verbessern. Von einem Vorkaristreiben der Löhne innerhalb eines Betriebes kann unter solchen Umständen nur in den seltensten Fällen die Rede sein. Bei Verhandlungen nimmt man am besten wahr, welchen Standpunkt die Unternehmer im allgemeinen einnehmen. Nur nicht mehr zahlen, als der Tarif vorsieht, weil es eben im Tarif geschrieben steht. Jeder noch so qualifizierte Arbeiter wird damit zum minderqualifizierten Arbeiter gestempelt. Nun frage ich, welche Möglichkeit besteht, den Lohn den Verhältnissen und dem der übrigen Arbeiterschaft anzupassen, wenn für eine Stadt wie Düsseldorf der Tarif einen Lohn von 4,66 Mk. vorsieht. Einfach keine Möglichkeit, außer er hängt sich Handwehr, das ihn so zum Verelenden zwingt, an den Nagel. Er geht dann in die Metallindustrie als Hilfsarbeiter. Hier braucht er keine drei Jahre gelernt, keine große Praxis durchgemacht zu haben. Dennoch ernährt dieser Beruf seinen Mann. Die natürliche Folge unseres Reichstarifs ist die Abwanderung der Intelligenz des Berufs, weil diese nicht bezahlt wird. Wenn dieser Fall nicht eintreten und der Beruf nicht untergehen soll, dann müssen wir den Tarif so gestalten, daß die vorgezeichneten Gegenden diesem den Stempel aufdrücken. Für die kommende Zeit aber sollte man den Bezirke die Regelung überlassen. Damit ist dem Wirtschaftsleben kein Strich gebreht, und die Arbeiterschaft ist eher in der Lage, den Verhältnissen und Zeitumständen entsprechend zu handeln.

Diese Regelung ist wohl auch die gerechteste. Die Ortsklasseneinteilung im Reichstarif wird und kann nicht gerecht geregelt sein. Der wesentlichste Vorteil des Reichstarifs soll sein, die zurückgebliebenen Gegenden nachzuholen. Wie sieht es nun damit aus? Ich glaube nicht daran, daß diese, sagen wir, ungeschulten Gewerkschaftler nun auf einmal soviel Kampfsgeist besitzen, um das früher Versäumte nun ohne weiteres nachholen zu können. Interessant wäre auch eine Statistik darüber, wie viele Kollegen zugunsten der Nachfindenden auf Verbesserung der Lebenslage verzichten müssen. Viele müssen darauf verzichten, eben infolge des elenden Reichstarifs. Wie sieht denn die Dinge, wenn der Reichstarif seinem wohlverdienten Sterbeständchen zugeht? Sind wir dann in der Lage, auf Grund eines gleichen Reichstarifs unsere Position so zu verbessern wie es notwendig wäre? Die Antwort will ich hier nicht geben.

Wir stehen einem wohlorganisierten Unternehmertum gegenüber. Die bis jetzt gepflogenen Verhandlungen beweisen, wohin die Reise geht. Hieraus müssen wir unsere Schlüsse ziehen und unbedingt unser künftiges Handeln darauf einstellen. Durch die dreijährige Tarifdauer muß sich schließlich eine Rauheit unter den Kollegen breitmachen, denn das augenblickliche Notwendigste, das Materielle, kann nicht genügend gewahrt werden. Hier wird eingewendet werden können: es kommt darauf an, was aus einem Tarif gemacht wird, und weniger, was darin steht. Dieser Vertrag bindet aber unbedingt so lange in der schmellegenden, sich fortwährend überholenden Zeit. Niemand kann sich wehren, wenn er an Händen und Füßen gebunden ist. Für die Zukunft kann unter den gleichen Verhältnissen wie heute für uns hier jedenfalls kein Reichstarif mehr in Frage kommen. Wils. Kiefert.

Zum Reichstarif im Tapezierergewerbe, unter Berücksichtigung von Rheinland-Westfalen.

Wieder einmal taucht die Frage eines Reichstarifs für unser Gewerbe auf, und grade zu einer Zeit, wo der Beruf unter Ausnahmeständen vegetiert, und wo auch sonst die Arbeiterschaft den Reichstarifen gegenüber besonders skeptisch wird und teilweise in offene Opposition dazu tritt. In vielen Fällen wird heute der Reichstarif als Nock am Bein gefühlt, oft direkt als Hindernis betrachtet, weil er sich nicht genügend gefügig mit seinen Bedingungen den Zeitverhältnissen anpassen kann.

Es soll hier durchaus nicht etwa bestritten werden, daß ein Reichstarif natürlich auch seine guten Seiten aufweist und der Allgemeinheit bestimmte Vorteile bringt. Diese Würdigung und Anerkennung steigt bei allen Interessenten, je mehr es gelingt, die Schmutzkonzurrenz zu unterdrücken und die Produktion in erträgliche, gezeigte und anständige Formen zu zwingen. Die Arbeitnehmer in der Kleinstadt und auf dem Lande werden sicher solchen Vertrag begrüßen, bringt er ihnen doch vielleicht, was der einzelne schwer oder gar nicht erreichen könnte, und schützt auch in schlechteren Zeiten durch seine Mindestbestimmungen. Doch die Begeisterung flaut ab, macht vorsichtigem Bedenken Platz, je mehr wir uns der Großstadt oder Industriegegend nähern. Hier haben wir unsere fortgeschrittensten Arbeits- und Lohnbedingungen, haben auch hier unsere besten Organisationsgebilde und müssen uns fragen, bringt hier der Reichstarif weitere Vorteile, oder geben wir

mehr auf als wir gewinnen. So sehr wir der Solidarität das Wort reden, auffordern, einer für den anderen einzutreten, evtl. auch mal persönlich größere Opfer zu bringen, hier kann man den Egoismus der Kollegen in der Großstadt schon begreifen, sie geben nicht gern etwas preis, was zur Sicherung der Existenz den Unternehmern in hohem Maße abgerungen wurde. Die Kollegen der Großstadt flehen nicht so an ihren Stellen, hier steht jeder fast täglich im Kampf, seine Arbeitskraft so teuer als möglich zu verkaufen; hier sind andere wirtschaftliche Verhältnisse vorhanden, und rücksichtslos muß der Arbeiter fordern, weil er als Konsumment rücksichtslos ausgebeutet wird und zahlen muß. Auch das Arbeitgeberum wie die Produktion ist eine andere, die Arbeitslosigkeit tritt umfangreicher auf, und ist Arbeit da, müssen wir verdienen, was wir brauchen. Arbeitszeit, Lohn, Ueberarbeit, Akkord, ja überhaupt alles wird hier ganz anders geterzt, und selbstverständlich erscheint, daß auch über die Tarifpolitik dementsprechend mal andere Auffassungen zutage treten.

Und dann vergegenwärtigen wir uns, unter welchen Verhältnissen heute unser Beruf produziert. Jedes wirtschaftliche Ereignis, jede politische Erschütterung hat Einfluß darauf, Materialmangel, Einfuhrerlaubnis der Rohstoffe, Ausfuhrbewilligung, Wertschwankung, Friedensvertrag und drohende Repressalien, Steuererlasse, Baumarkt, Lebensmittelnot und Unruhen, dies alles kann täglich der Produktion ein anderes Gesicht geben, und die Luft ist schwanger von diesen Dingen, jeder Augenblick bringt eine veränderte Lage.

Unregelmäßig und sprunghaft ist unsere Produktion, heute sind wir voll beschäftigt bis zur Ueberarbeit wegen Mangel an Leuten; und niemand weiß, ob die nächste Woche nicht wieder direkten Stillstand bringen wird. Wir kennen eine normale Produktion im Beruf überhaupt nicht mehr und kommen auch sobald nicht wieder zu geregelten Verhältnissen. Unmöglich ist, etwas auf längere Zeit vorauszulegen, und ebenso unmöglich erscheint es, sich durch Reichstarif auf Jahre hinaus zu binden. So würde schon die Dauer des Vertrages zu Schwierigkeiten führen. Ein Reichstarif, der alle Arbeitsbedingungen regelt und auf längere Zeit laufen soll, ist heute viel zu schwerfällig, um sich immer gleich den Zeitforderungen anpassen zu können, kann bei der heutigen Unsicherheit in Existenzfragen dem Arbeiter nicht immer vorteilhaft, sondern manchmal geradezu hinderlich in den Weg treten.

Was wir brauchen, ist Beweglichkeit und Freiheit, uns jederzeit dem Stand der Wirtschaft und der zunehmenden Teuerung der allgemeinen Lebenshaltung anzupassen; kurzfristige Lohnabkommen und direkte Verhandlungsmöglichkeiten, wenn es die Zeit als notwendig erscheinen läßt.

Reichstarife, die alles im Gewerbe regeln, die Löhne nach Ortsklassen oder ähnlich abstufen, Jahresarbeits- und längere Kündigungsfristen vorsehen, können in normalen Zeiten ein Fortschritt sein. Wo heute solche Verträge bestehen, erregen sie nur zu oft Unzufriedenheit und Widerstand bei der beteiligten Arbeiterschaft; sie werden als Fessel empfunden, passen sich in schwerfälliger Art erst mit Lohnregelungen an, wenn die Zeit schon längst überholt ist und eine weitere Teuerung bereits zu neuen Lohnforderungen zwingt.

Diese Zeilen sind geschrieben unter dem Urteil der Industriegegend und wird zugegeben, daß diese Auffassung über dem Reichstarif nicht jedermann teilen kann. Leider gelingt es auch nicht, der neuen Zeit mehr Rechnung zu tragen, die Reichstarife etwas beweglicher zu machen und so vielleicht einen Teil der Unzufriedenheit damit zu beseitigen. Der Schutz durch Reichstarif in schlechter Geschäftszeit wird hier im Gebiet nicht allzu hoch veranschlagt, da hier Arbeitsgelegenheit leichter wieder zu finden ist und man sich im Gewerbe nicht den Lohn braucht drücken zu lassen, sondern lieber als Hilfs- oder Plagarbeiter in industriellen Werken, Hütten oder Zechen bei 7 Mk. Stundenlohn arbeitet. Würde es zu einem Reichstarif im Tapezierergewerbe kommen, ähnlich wie er für die Sattler besteht, müßte auch der Tapezierer von Rheinland und Westfalen mit die größten Opfer bringen; aus diesen Gründen die Gegnerschaft in unseren Kreisen und grundsätzliche Ablehnung solchen Vertrages für unser Gewerbe.

Mancher Kollege in Deutschland, der unsere Tarifbewegung von früher kennt, wird daraufhin grade von uns eine andere Stellungnahme erwartet haben. Grade wir hier im Westen standen schon vor Kriegsausbruch am nächsten vor einem größeren Vertragsabschluß; und unsere Tarifpolitik in diesem Frühjahr lief noch darauf hinaus, einen Tarifabschluß für ganze Wirtschaftsgebiete zu fordern.

Was wir da allerdings wollten, ist alles andere, nur kein Reichs- oder Bezirkstarif. Wir forderten einen Rahmen- oder Grundvertrag, der für ein ganzes Wirtschaftsgebiet die Arbeitsbedingungen all-

gemein regeln sollte, dagegen aber jedem Ort die Bewegungsfreiheit lassen mußte, besonderen örtlichen Verhältnissen durch Zusatz- oder Ergänzungsverträge Rechnung zu tragen.

Der industrielle Westen hat besondere wirtschaftliche Verhältnisse, die zur Beachtung zwingen; wer sie überfieht oder geflistentlich übergeht, wird Naden- schätze ernten und auch unter der Arbeiterschaft besonderen und unangenehmen Widerstand auslösen. Hier, wo das größte wirtschaftliche Leben pulsiert, Industrie und Kapital am stärksten konzentriert sind, ist auch sonst heute ein großer Unterschied gegen das übrige Deutschland allgemein. Produktion und Bedarf weisen hohe Zahlen auf, größere Absatzmöglichkeit, fremde Bekanntschaft, größere Kaufkraft, Auslandsabsatz, dazu gesteigerter Wohnungsmangel bei großem Menschenandrang, teuerste Miete, Kleidung, Ernährung schaffen hier ein anderes Niveau für die Beurteilung der Dinge. Hier rollt das Geld, hier wird gehandelt, geschoben, verdient, und die Arbeiterschaft muß ständig bereitstehen zum Kampf gegen ihre Gegner im Lande und die Feinde von draußen; jederzeit muß sie bereit sein, Anteil am Geschäft, am Gewinn zu fordern und durchzusetzen. Die Teuerung treibt uns Stunde für Stunde. Fieberhaft wird hier jede Gelegenheit benutzt zu produzieren, zu verdienen, und während wir im übrigen Deutschland tapezierer arbeitslos haben, müssen wir hier heute in Ueberstunden schuften wegen Mangel an Leuten. Dies alles findet Ausdruck in unseren Verträgen und läßt auch die Stellung zum Reichstarif erklärlich erscheinen. Unsere Löhne, Arbeitszeit, Ferien usw. würden durch einen Reichstarif keine Verbesserung erfahren, auch nicht durch einen Bezirksvertrag; deshalb unsere Gegnerschaft. Wir wollen Anteil an der besseren Beschäftigung, wollen genau wie der Arbeitgeber ebenfalls die Konjunktur ausnützen, bisher haben wir es verstanden, uns durchzusetzen mit Ortsverträgen. Was wir wollen oder dem wir zustimmen könnten, wäre ein Rahmentarif, der alle sonstigen Bedingungen regelt, aber in Arbeitszeit und Lohn, evtl. auch Ferien, örtliche Regelung zuläßt. Diese örtlichen Abkommen müßten getrennt vom Rahmenvertrag kündbar sein und so den Orten Gelegenheit bieten, sich besonderen örtlichen Verhältnissen anzupassen. Aber auch in einem Rahmenvertrag können wir z. B. auf eine Regelung des Vehringswesens nicht verzichten. Was wir uns in harten Kämpfen mühsam errungen haben, geben wir keineswegs preis, es sei denn, die Arbeitgeber hier sind so stark und mächtig, uns dazu zu zwingen; und dem sehen wir in aller Ruhe entgegen. Nehmen wir also einen Reichstarif ab, käme nur der Rahmenvertrag in oben erwählter Form in Frage. Kommt ein Rahmenvertrag für das ganze Reich nicht zustande, sind wir der Sache noch nicht ledig.

Schon vor einiger Zeit erfuhren wir bei Verhandlungen durch unsere Arbeitgeber, daß ein Rahmentarif für das hiesige Gebiet ausgearbeitet und uns vorgelegt werden soll. Wird aus den Verhandlungen für das ganze Reich also nichts, dann fällt im Gau Rheinland-Westfalen die erste Entscheidung in dieser Sache — wenn's nicht wieder anders kommt.

Aus diesem Grunde glauben wir uns berechtigt, schon heute in längeren Ausführungen unsere Auffassung zur Sache bekanntzugeben.

An der Tarifpolitik herrschte im Gau stets einheitliche Meinung und Richtung, gegenteilige Ansichten wurden vorher ausgetragen. Und diese Zusammenarbeit und Anpassung aneinander hat uns bisher aufriedenstellende Erfolge gebracht. In aller Ruhe sehen wir den kommenden Dingen entgegen, ob Reichstarif, Rahmenvertrag, Ortsabzählung oder auch Reichstarif für Spezialbranchen (Ledermöbel- und Stapelmöbel, wie die Neugründung dieses Reichverbandes beabsichtigt) überall sprechen wir mit; ohne uns kommt nichts zustande, und gestützt auf unsere Einigkeit und Geschlossenheit werden wir auch in diesen Dingen zu handeln wissen. R. B.

Aus unserem Beruf.

Der Verband ostpreussischer Sattlerinnungen nahm auf seiner Tagung in Königsberg unter anderem Stellung zur Lehrlingsfrage und zum Reichstarif. Obermeister **Leif** Bartenstein kritisierte die hohe Lehrlingszahl, die dahin führe, daß viele Gehilfen hehlenlos sind. Zum Schaden der selbständigen Meister würden dann diese Stellenlosen jede sich bietende Arbeit annehmen. Er fuhr fort: „Dabei kann man es ihnen nicht verdenken, denn jeder, der sein Handwerk ordnungsgemäß erlernt hat, will auch darin weiterarbeiten. Werden aber statt Gehilfen Lehrlinge beschäftigt, so gehen wir uns eine Konkurrenz groß, die uns dauernd zum Schaden ist und schließlich zur Ueberproduktion und Preisdrückerei führen muß.“ Diese Bemerkungen lösten eine lebhafteste Debatte aus. Beschlossen wurde zwecks Behebung der

Arbeitslosigkeit, daß auf jeden selbst mitarbeitenden Meister ein, höchstens zwei Lehrlinge gehalten werden sollen, und je ein weiterer Lehrling auf je einen beschäftigten Gehilfen. Die Mindestlehrlingszahl soll 3 1/2 Jahre betragen. Die aufgestellte Lehrlingskala ist sehr, sehr weit gespannt und alles andere als eine wirklich den Verhältnissen entsprechende Beschränkung der Lehrlingshaltung. Stellt sie wirklich einen Fortschritt gegenüber den jetzigen Verhältnissen dar, dann kann man ermeslen, welchen Umfang die Lehrlingszuchterei in Ostpreußen angenommen hat.

Derselbe Redner sprach auch über den Reichstarif für die Sattlerbetriebe. Die Ortsklasseneinteilung erscheint ihm teilweise ungewöhnlich, doch soll von Abänderungsanträgen abgesehen werden. Er empfiehlt die Durchführung des Tarifvertrages seitens der Arbeitgeber, knüpft daran aber zwei Bemerkungen, die den heftigsten Protest des Verbandes erfordern: Bei korrekter Anerkennung des Tarifses sollten nur Stundenlöhne bezahlt werden, ohne auf die Ueberstundenberechnung Rücksicht zu nehmen. Denn: Den einen Tag müssen wir länger arbeiten, dafür den anderen Tag weniger.“ Das heißt: Ueberstundenzuschläge zahlen wir nicht.“ So geht es nicht! Die Arbeitszeit ist eine achtstündige; müßen in besonderen Fällen Ueberstunden gemacht werden, so ist der tarifliche Zuschlag unter allen Umständen zu zahlen. Es ist in einigen behördlichen Verordnungen für besondere ländliche Gebiete vorgehien, daß bei Reparaturarbeiten für den landwirtschaftlichen Betrieb in den Sommer- und Herbstmonaten die achtstündige Arbeitszeit unter bestimmten Voraussetzungen überschritten werden darf. Bei allen diesen Verordnungen ist aber ausdrücklich festgestellt, daß die überschüssige Arbeitszeit mit mindestens 25 Proz. Zuschlag auf den Stundenlohn bezahlt werden muß. Genau wie diese Verordnungen ausdrücklich für Lehrlinge die verlängerte Arbeitszeit ausschließen. Die ostpreussischen Arbeitgeber werden daher auch die Ueberstundenzuschläge zahlen müssen. Die zweite Bemerkung, die der Redner einlegte, beruht auf einem Mißverständnis hinsichtlich der Lohnvereinbarung. Er sagte: „Zahlen wir aber den tarifmäßigen Lohn ohne weiteres, so nehmen wir auch dem Tüchtigsten die Arbeitsfreudigkeit, indem dieser sich sagt, es ist Dummheit, mehr zu arbeiten wie die anderen. Und dem einen wesentlich höheren Lohn zu zahlen, wird für uns hier kaum möglich sein. Wir müssen infolgedessen sehen, den Schwachen entsprechend seinen Leistungen geringer zu bezahlen, um ihn dadurch anzuspornen, soviel zu leisten wie der andere, um dasselbe zu verdienen.“

Es wird dann argumentiert, daß solche leistungsschwachen Gehilfen unter die Voraussetzungen des § 4 unseres Vertrages fallen. Nur müsse der Lohn dann durch die örtliche Arbeitsgemeinschaft festgesetzt werden. Es wird daher empfohlen, überall die örtlichen Tarifinstanzen zu bilden. Mit Verlaß, hier liegt ein Grundirrtum vor. Unser Lohnabkommen sieht für Ausgelernte und junge Gehilfen ganz wesentlich niedrigere Löhne vor als für Gehilfen über 23 Jahre. Dadurch ist der besagte angebliche Mangel des Tarifses von vornherein behoben. Wer des weiteren sind alle festgesetzten Löhne Mindestlöhne und tragen dadurch in sich ohne weiteres die Voraussetzung, daß die besseren Arbeiter höhere Entlohnung verdienen müssen.

Weiter wurde die Gründung eines Wirtschaftsverbandes ostpreussischer Sattlermeister beschlossen.

Korrespondenzen.

Düsseldorf. In der am 7. Dezember tagenden Vollversammlung sprach **Gauleiter Schneider** über die Entwicklung der Gewerkschaften und der Volkswirtschaft. Die lehrreichen Ausführungen wurden mit großem Interesse aufgenommen und anerkannt, daß die mangelhafte volkswirtschaftliche Schulung der Kollegen eine zu beklagende Tatsache sei. Hier muß Abhilfe geschaffen werden, um die im Betriebsrätegesetz festgelegten Rechte durchzusetzen. Widerspruch lösten nur die Ausführungen aus, welche sich auf unsere zukünftige Tarifpolitik bezogen. Es wurde darauf hingewiesen, daß in der gegenwärtig schnelllebigen Zeit Reichstarife einen „Aloß am Bein“ bedeuten, daß es im Gegensatz zu früher heute die Arbeitgeber sind, die solche fordern, weil ein Reichstarif für sie den besten Schutzwall bilde. Die verzweifelten örtlichen Kämpfe der hiesigen Buchdrucker reden eine eindringliche Sprache. Unser Zeitüberschuß beträgt fast 5000 Mk. Es soll, falls wir zu Weihnachten Arbeitslose haben, von dem Gelde dieser gedacht werden. Es wurde folgende Resolution der letzten Branchenversammlung der Sattler einstimmig angenommen: „Die Düsseldorf Kollegen sind der Ansicht, daß die Tarifpolitik des Zentralvorstandes eine verfehlte ist und stellen fest, daß uns die bisher abgeschlossenen Reichstarife materiell und ideell schwer geschädigt haben. Wir ersuchen die Zentralleitung, für die

Zukunft keine Reichstarife mehr abzuschließen und die bestehenden zu kündigen.“ Ebenso wurde folgende Resolution über Reichstarife im Tapezierergewerbe einstimmig angenommen: „Die Versammlung erklärt sich gegen einen Reichstarif, der grundlegend alle Arbeits- und Lohnbedingungen im Gewerbe regelt und der die Löhne nach Einteilung in Ortsklassen abgestuft, etwa wie im Sattlergewerbe, festlegen soll. Solcher Reichstarif trägt den heute sehr unterschiedlichen wirtschaftlichen Verhältnissen der meisten Orte und Bezirke durchaus nicht mehr Rechnung, hebt dabei aber jede örtliche Bewegungsfreiheit auf. Auf der Grundlage eines Rahmentarifses können Verhandlungen mit der Gegenpartei aufgenommen werden, wenn Arbeitszeit und Löhne der örtlichen Vereinbarung unterliegen. Verschlechterungen gegen bestehende Verhältnisse dürfen nicht eintreten. Abhängig vom Inhalt des Vertrages erfolgt Annahme oder Ablehnung desselben durch Urabstimmung der beteiligten Mitglieder unseres Verbandes.“ Die größeren Verwaltungsstellen des Gau's Rheinland Westfalen werden ersucht, sich unserer Stellungnahme anzuschließen. Weiter wurde beschlossen, für die Zukunft jedes Zusammenarbeiten mit unorganisierten Kollegen abzulehnen, in besonders gelegenen Fällen sich dem Vorstand zu beraten. Wir hoffen, daß die Versammlung dazu beitragen wird, Klarheit zu schaffen. Auf jeden Fall spricht aus ihr der Wille der Kollegen, bei den wichtigsten Fragen mitbestimmend zu wirken. **Fritz Vogt.**

Elberfeld-Barmen. Der im März mit der Vereinigung von Arbeitgebern der Hosenträgerkonfektion im Arbeitgeberverband des Handels im Wuppertal e. V. abgeschlossene Tarifvertrag wurde neu abgeschlossen. Arbeitszeit 46 Stunden, Ueberstunden 33 1/2 Proz. Grundlohn und Teuerungszulage werden um 30 Proz. erhöht. Es ergeben sich folgende Mindestlöhne: Hilfsarbeiterinnen und Packerinnen: 16 bis 18 Jahre 2,60 Mk.; 18 bis 20 Jahre 3,12 Mk.; über 20 Jahre 3,77 Mk. Geübte Näherinnen: 16 bis 18 Jahre 2,73 Mk.; 18 bis 20 Jahre 3,25 Mk.; über 20 Jahre 3,97 Mk. Hilfsarbeiterinnen und Näherinnen: 14 bis 16 Jahre 1,95 Mk. Die Affordlöhne werden um 30 Proz. erhöht. Affordarbeiterinnen erhalten die gleiche Teuerungszulage wie die Zeitlohnarbeiterinnen. Der Mindestlohn gilt bei Affordarbeit als Garantelohn. Vorarbeiterinnen erhalten 33 1/2 Prozent mehr als der Zeitlohn einschließlich Teuerungszulage für geübte Näherinnen beträgt. Für Fußbetrieb ist ein Zuschlag von 10 Proz. auf die Affordgrundlöhne zu gewähren. Heimarbeiterinnen erhalten 20 Proz. Zuschlag auf die Affordgrundlöhne. Betriebsarbeiterinnen dürfen Arbeit nach Geschäftsfluß nicht mit nach Hause nehmen, auch darf ihnen solche nicht angeboten werden. Ferien ohne Rücksicht auf Dauer der Betriebszugehörigkeit 6 Tage in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse zwingen uns auch bei der Reichstarif für die Lederwarenindustrie unterliegenden Branche der Betriebe für Anfertigung von Hosenträgergarnituren (Ledertanzereien) Lohnvereinbarungen zu beantragen und wurden mit Vertretern der Firmen folgende Lohnvereinbarungen getroffen: Arbeiter bis zu 15 Jahren 1,01 Mk., 15 bis 16 Jahre 1,24 Mk., 16 bis 18 Jahre 2,02 Mk., 18 bis 20 Jahre 3,22 Mk., 20 bis 23 Jahre 4,43 Mk., über 23 Jahre 6 Mk. Arbeiter im Alter von 16 bis 23 Jahren, die am Stanzlohn beschäftigt werden, erhalten 50 Pf. die Stunde mehr. Näherinnen und Zuschneiderinnen: im ersten Vierteljahr ihrer Tätigkeit in der Branche 77 Pf. die Stunde, nach einvierteljähriger Ausbildung: 14 bis 15 Jahre 1,16 Mk., 15 bis 16 Jahre 1,38 Mk., 16 bis 18 Jahre 2,08 Mk., 18 bis 20 Jahre 2,48 Mk., über 20 Jahre 2,90 Mk. Hilfsarbeiterinnen und Packerinnen: 14 bis 15 Jahre 1,01 Mk., 15 bis 16 Jahre 1,24 Mk., 16 bis 18 Jahre 1,95 Mk., 18 bis 20 Jahre 2,25 Mk., über 20 Jahre 2,58 Mk. Bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen nach dem Tarifvertrag ab 24. November 1919, insbesondere Zuschlag für Ueberstunden, Urlaub u. a. bleiben bestehen.

Die Verwaltungsstellen, wo Betriebe für Anfertigung von Hosenträgergarnituren (Ledertanzereien) und Hosenträgeranfertigung (Konfektion) bestehen, werden gebeten, die Lohn- und Arbeitsbedingungen und sonstiges einschlägige Material an die Gauleitung unseres Verbandes in W a r m e n, Wegnerstraße 8 I, mitteilen zu wollen.

Elberfeld-Barmen. Generalversammlung vom 17. Dezember 1920. Ein Antrag wegen Einrichtung eines Bureaus für die Ortsverwaltung wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. Das Bureau der Ortsverwaltung befindet sich ab 2. Januar in Barmen, Wegnerstr. 8 I. Ferner wurde noch die Wahl von vier Gaubeisitzern und

Zwei Gewerkschaftsdelegierten vorgenommen. Unter Vermeidung nahm die Versammlung Stellung zu den in der Zeitung veröffentlichten Forderungen zum Reichstarif der Lederwarenbranche. Sie bedauert, daß zu den Vorbereitungen eine Vertretung aus dem hiesigen Wirtschaftsgebiet nicht zugezogen wurde und erklärt die aufgestellten Forderungen den hiesigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht entsprechend. Da weitergehende Forderungen leider jetzt nicht eingereicht werden können, verlangt die Versammlung von den an den Verhandlungen teilnehmenden Kollegen, einen Abstrich an den aufgestellten Forderungen nicht mehr zuzulassen. Die Versammlung ist der Ansicht, daß unter Umständen eine tariflose Zeit vorzuziehen sei.

bis 22 Jahre 4,15, für ältere Arbeiter 4,55 M. pro Stunde.

Darmstadt (Tapezierer). Es erfolgt eine Zulage für Arbeiter bis 22 Jahre von 20 Pf., für ältere Arbeiter von 35 Pf., für Näherinnen von 15 Pf. pro Stunde.

Saarbrücken. Hier bestehen außerordentliche Löhnerverhältnisse. Durch die Einführung der Frankentlöhner für die Bergarbeiter ist eine wesentliche Verteuerung der Lebenshaltung eingetreten. Vor einigen Tagen wurde in der Metallindustrie ein neues Lohnabkommen getroffen, auch hier wird die Frankentlöhner eingeführt. Die Löhne der Tapezierer schwanken zwischen 6 und 9,50 M. pro Stunde. Trotzdem werden die Kollegen binnen kurzem erneut zu der Lohnfrage Stellung nehmen müssen.

Frankfurt a. M. Die Tapezierer beschlossen in der Versammlung am 17. Dezember, eine Teuerungszulage von 10 Proz. zu fordern.

Halle a. S. Im Autobetrieb Rathe u. Sohn sind sämtliche Arbeiter entlassen worden. Die Firma verlangt die Einführung der Akkordarbeit.

Bismar. (Auto.) Der Streik in der Automobilindustrie geht weiter.

Rüsselsheim. (Auto.) Im Opelwerk führten Differenzen über Zahlung einer Wirtschaftshilfe zur Schließung der gesamten Betriebe mit etwa 4000 Arbeitern.

Wir bitten Bezug nach obigen Streikorten fernzuzahlen.

Düsseldorf. (Wagenbauer.) Die Verhandlungen ergaben folgende Lohnsätze: bis 2. Jahr nach der Lehre 5,25 M., bis 25. Jahr 6,50 M., über 25 Jahre 7 M., selbständige Arbeiter 7,75 M. Arbeiter, welche diese Löhne bereits erhalten, erhalten 5 Proz. Aufschlag. — (Redermöbel.) Die Klumöbelarbeiter der Firma Sommer erhalten nach den letzten Verhandlungen einen Aufschlag von 915 Proz. auf den Grundlohn, die Flachstuhlarbeiter erhalten 825 Proz.

Verbandsnachrichten.

Achtung! Berlin.

Am Sonnabend, den 8. Januar 1921, findet von 12 Uhr mittags bis 6 Uhr abends in folgenden sechs Lokalen die

Stimmwahl

der Mitglieder des Verbandsbeirats statt: Neufölln: Schmidt, Münchener Str. 23. Berlin O.: Krumbach, Warschauer Str. 61. Berlin N.: Dahms, Schlegelstr. 9. Berlin SO.: Wierberstein, Adalbertstr. 59. Berlin SW.: Rathmann, Wilhelmstraße 118. Berlin S.: Klude, Ritterstr. 32.

Wer acht Wochen und länger mit seinen Beiträgen im Rückstand ist, hat kein Wahlrecht. Arbeitslose und Streikende haben ihre beiden Kontrollkarten als Legitimation mitzubringen.

Verbandsbücher und Kontrollkarten werden im Wahllokal abgestempelt.

Die Wahlvorsteher sind angewiesen, jeden Kollegen oder jede Kollegin, die ihren Verpflichtungen in der Beitragszahlung oder Legitimation nicht nachkommen, von der Wahl auszuschließen.

Betriebsräte (Ortsverwaltung Berlin).

In der Plenarversammlung vom 15. November 1920 faßte die Berliner Gewerkschaftskommission mit 94 gegen 30 Stimmen den Beschluß, sich in der Eröffnung der Betriebsräte auf den Boden des Betriebsrätekongresses zu stellen. Damit entfällt für unseren Verband (Ortsverwaltung Berlin) die Pflicht, die bei uns organisierten Betriebsräte neu zu erfassen. Die feinerzeit von der Gewerkschaftskommission herausgegebenen Legitimationskarten sind deshalb ungültig und sind diese den sofort auf unserem Bureau, Engelauer, umzutauschen. Die neuen Legitimationskarten haben als Überschrift „Gewerkschaftliche Betriebsrätezentrale“; nur diese sind künftig gültig. Es ist deshalb dringende Pflicht aller Betriebsräte und Obmänner, sich bei uns im Bureau zu melden, damit eine schnelle Erfassung erfolgt und endlich ein praktisches Arbeiten ermöglicht wird.

Adressenänderungen.

Die Verwaltungsstelle Esberfeld-Barmen hat ein Ortsbureau eingerichtet. Alle Zuschriften und Sendungen sind zu richten ab 1. Januar an: Deutscher Sattler-, Tapezierer- und Portefeullerverband, Ortsverwaltung Barmen-Esberfeld, Barmen, Wegnerstraße 8 I.

Versammlungskalender.

Offenbach a. M. Am Donnerstag, den 13. Januar 1921, nachmittags 5 Uhr, im Restaurant „Zur Starckenburg“, Große Marktstr. 48: Versammlung aller Lehrlinge unseres Berufes. — Die Kollegen werden gebeten, für vollständigen Besuch zu sorgen. Der Fachschulunterricht fällt an diesem Abend aus. — Willkommen sind auch die Eltern, welche beabsichtigen, ihre zu Ostern zur Schulreife kommenden Söhne unserem Beruf zuzuführen.

Für die Nummer 1 bestimmte Artikel und Berichte müssen bis zum 1. Januar in Händen der Redaktion sein.

Bekanntmachung.

Gau Rheinland und Westfalen.

Wir ersuchen nochmals alle Ortsvorstände, dafür zu sorgen, daß die zugesandten Fragebogen sofort ausgefüllt und an das Gaubureau zurückgeschickt werden. Ferner wurden in fast allen Orten in den letzten Wochen neue Tarife resp. Lohnabkommen mit den Arbeitgebern vereinbart; einige Orte lassen sich immer wieder erst mahnen, auch dem Gaubureau Abschriften über die getroffenen Vereinbarungen zuzusenden. Wir ersuchen alle Ortsverwaltungen, stets von allen neu getroffenen Vereinbarungen Abschriften dem Gauvorstand zuzustellen, um auf dem laufenden damit zu bleiben.

Sportartikelfabrikindustrie.

Die Ortsverwaltungen an Orten, wo sich Sportartikelfabriken befinden, werden gebeten, ihre Adressen nach untenstehender Adresse zu senden. Zweck ist, einen Austausch über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Sportartikelfabrikindustrie, besonders der Akkordlöhne, herbeizuführen.

Gau Rheinland und Westfalen. Barmen, Wegnerstr. 8 I.

Streiks und Lohnbewegungen.

Berlin (Hotelstarif). Der neue Tarifvertrag für das Groß-Berliner Hotelgewerbe ist mit dem 1. Dezember 1920 zum Abschluß gebracht. Er umfaßt sämtliche im Hotel- und Gastwirts-gewerbe beschäftigte Arbeiter, Arbeiterinnen, Angestellte und Handwerker. Der Manteltarif regelt allgemein die sozialen Bedingungen. Die Ferien betragen bei Beschäftigung von über 1 Jahr 8 Kalendertage, 2 Jahre 12 Kalendertage, 3 Jahre 16 Kalendertage, 5 Jahre 21 Kalendertage. Bei Arbeitsveränderung als nicht erhebliche Zeit im Sinne des § 616 gilt, falls der Verbleibende einmal im Laufe eines halben Jahres verhindert ist, von einem Monat bis ein halbes Jahr: 3 Tage; von einem halben Jahr bis 2 Jahre: 7 Tage; von 2 Jahren bis 5 Jahre 14 Tage; von über 5 Jahre: 21 Tage. Es wird in dieser Zeit der Lohn weitergezahlt. Werkzeug wird vom Arbeitgeber geliefert. Die Kündigung im Arbeitsverhältnis beträgt 7 Tage. Arbeitszeit 46 Stunden. Ueberstunden 33% Proz., Nacht- und Sonntagarbeit 66% Proz. Aufschlag. Der Lohn für Handwerker (Tapezierer) beträgt 300 M. wöchentlich. Für Tapeziererinnen wöchentlich 185 M. Aushilfskräfte erhalten pro Woche einen Zuschlag von 10 M. Der Manteltarifvertrag gilt vom 16. Oktober 1920 bis 30. September 1921, die Vereinbarungen über die Einkommen vom 16. Oktober 1920 bis auf weiteres und kündbar mit sechsmonatiger Frist zum 1. oder 15. eines jeden Monats.

Mainz (Tapezierer). Durch Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses werden die Löhne ab 25. November um 5 Proz., ab 16. Dezember um weitere 8 Proz., also im ganzen um 13 Proz. erhöht, der Mindestlohn beträgt am 16. Dezember für alle Kollegen, die 4 Jahre ausgedient haben, 5,62 M. pro Stunde. Der Schiedsspruch wurde von beiden Parteien anerkannt. In der Reiseartikelfabrikbranche wurde eine Erhöhung der Löhne für die Arbeiter um durchschnittlich 10 Proz. erzielt.

Weglar (Tapezierer). Die Löhne wurden um durchschnittlich 50 Pf. erhöht, sie betragen 4,30 bis 4,80 M. pro Stunde. — Treibriemenbranche: Mit der Mitteldeutschen Gerberei und Riemenfabrik schweben Verhandlungen über eine Lohnerhöhung.

Gießen. Der Reichstarif für die Handwerksbetriebe wurde in allen Betrieben zur Anerkennung gebracht. — Tapezierer: Gemeinam mit den Schreibern wurde eine allgemeine Lohnerhöhung von 25 Pf. erreicht, auch die Kleinbetriebe haben nach stattgefundenen Verhandlungen die Zulage gewährt. Der Mindestlohn beträgt bis 20 Jahre 3,75,

Koffer-Werkmeister an selbständiges Arbeiten gewöhnt, erfahren in der Kalkulation, wird von Leipziger Kofferfabrik (für Holz- und Coupo-koffer, Qualitätsware) für bald oder später gesucht. Eüchtige Herren, die auf eine gute und dauernde Stellung Wert legen, wollen ausführliche Offerte einreichen an die Expedition dieser Zeitung unter „A. 100“.

Portefeuller gute Arbeiter werden gesucht. Richard Hänel Lederwarenfabrik Dresden 10.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen perfekten, ledigen Koffersattler Gefällige Angebote erbeten an Hermann Müller & Co. Lederwaren- und Kofferfabrik Magdeburg, Klosterkirchhof 8.

Suche per sofort bei gutem Gehalt tüchtigen Sattler, der schon auf Lederwälen für Steinbrüder und Koffer gearbeitet hat, für dauernde Stellung. Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit an Ernst Lange, Lederwarenfabrik Frankfurt a. M., Stiftstraße 29/33.

Riemensattler gesucht Kiemerwerk Janzen, Bochum.

An die Mitglieder der Zentralkrankenkasse der Sattler, Portefeuller und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

Wiederholte Wünsche einiger Verwaltungsstellen nach Einführung einer höheren Unterstützungsklasse gaben dem Vorstand Veranlassung, diese Frage in Gemeinschaft mit dem Aufsichtsrat eingehend zu beraten. Dabei ergab sich die übereinstimmende Auffassung, daß entsprechend der Geldwertverwertung eine solche Sonderklasse mindestens eine Verdoppelung der Leistungen unserer jetzigen I. Klasse bringen müsse. Der Beitrag in dieser Klasse müßte darum mindestens 2 M. wöchentlich betragen, während als Unterstützungsleistung im Krankheitsfalle 52 M. zu zahlen sind. Das Beerdigungsgeld könnte auf 280 M. erhöht werden.

Ausdrücklich müssen wir aber hervorheben, daß bei Einführung dieser Sonderklasse der Uebertritt in diese nur auf Grund der Bestimmungen des § 11 Abs. 2 (Altersgrenze 50 Jahre) erfolgen kann.

Die Einführung einer solchen Sonderklasse bedingt eine Aenderung unseres ganzen Verwaltungsmaterials. Nur wenn ein erheblicher Teil unserer Mitglieder von dieser Sonderklasse Gebrauch macht, kann deren Einführung erfolgen. In allen Verwaltungsstellen soll darum diese Frage in den Jahresversammlungen diskutiert werden, weshalb wir dringend ersuchen, diese Versammlungen zu besuchen.

Allen Funktionären und Mitgliedern ein frohes Neujahr wünschend, zeichnet mit bestem Gruß

Der Vorstand. J. A.: Ernst Schulze.